

Jugendschutz in Leichter Sprache

»Ab welchem Alter darf ich Bier trinken?« »Darf ich E-Zigaretten rauchen?« »Ist der Film für 12-Jährige freigegeben?« »Wie lange darf ich in eine Disco und wer darf mich begleiten?«

Dies sind Fragen, die sich Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene stellen. Wollen sie doch gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche nicht mit entwicklungsbeeinträchtigenden oder gar jugendgefährdenden Inhalten konfrontiert werden und ihre physische/psychische Gesundheit beeinträchtigt wird.

Der Kinder- und Jugendschutz in Deutschland blickt auf eine lange Tradition zurück. Schon zu Beginn der 1950er Jahre wurden rechtliche Regelungen zum Umgang mit Medien und Alkohol festgeschrieben. Wenngleich sich im Laufe der Jahre die Gefährdungen und die Einschätzungen hierzu bedeutend geändert haben, gilt nach wie vor der Primat des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Das heute geltende Jugendschutzgesetz – kurz JuSchG – ist allgemein bekannt und anerkannt. Die juristischen Termini sind dabei nicht immer verständlich und bedürfen teilweise einer »Übersetzung«. Deshalb wurde die Broschüre »Jugendschutz – verständlich erklärt« erarbeitet.

Die Diskussion um die Inklusion – auch in der Kinder- und Jugendhilfe – hat dazu geführt, dass Publikationen und Homepages vor dem Hintergrund der so genannten »Leichten Sprache« in den Blick genommen wurden. Durch Leichte Sprache sollen Menschen mit Beeinträchtigung selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Mit dem vorliegenden Dossier wollen wir dem Anspruch gerecht werden und das Thema Jugendschutz bzw. das Jugendschutzgesetz in Leichter Sprache »übersetzen«.

Das Plakat im Innenteil des Dossiers richtet sich an:

- Menschen mit geistiger Behinderung oder Lern-Behinderung,
- Menschen, die nicht gut lesen und schreiben können,
- Menschen, die nicht gut Deutsch können,
- Menschen, die Gebärden-Sprache sprechen aber auch ganz allgemein an Jugendliche.

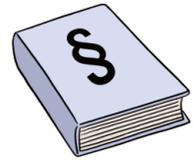
Darüber hinaus soll das Dossier aber auch Fachkräfte sowie Pädagoginnen und Pädagogen in der Kinder- und Jugendhilfe und Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen unterstützen, die mit betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Gleichwohl bietet es Eltern, die entweder selbst betroffen sind oder Kinder mit einer geistigen Behinderung oder Lern-Behinderung haben, eine Möglichkeit über das Thema Jugendschutz in einen Dialog zu treten.



Das Dossier ist in Zusammenarbeit zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. und der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. erarbeitet worden. Als Basis der Publikation dienten die Darstellungen auf der Internetpräsenz www.jugendschutzaktiv.de, eine Seite, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verantwortet wird und über das Thema Jugendschutz und das Jugendschutzgesetz informiert. Für die Texte im Innenteil ist Ina Beyer verantwortlich. Die Piktogramme wurden von Stefan Albers entwickelt (Atelier Fleetinsel).

Der genaue Wortlaut des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) findet sich unter www.bag-jugendschutz.de und www.gesetze-im-internet.de, gedruckte Broschüren sind unter www.bmfsfj.de zu beziehen.

Jugend-Schutz in Deutschland



Kinder und Jugendliche in Deutschland sollen gesund und sicher aufwachsen.
In Deutschland gibt es deshalb ein Gesetz.
Dieses Gesetz heißt **Jugendschutz-Gesetz**.



Das Jugendschutz-Gesetz soll Kinder und Jugendliche schützen und stark machen.
Das Gesetz ist wichtig für Eltern und **Erziehende**.
Erziehende sind Menschen, die Kinder und Jugendliche betreuen (zum Beispiel Pflegeeltern oder Verwandte).



Eltern und Erziehende müssen wissen:

- Was dürfen Kinder und Jugendliche?
Und was dürfen sie nicht?



Das Gesetz ist aber auch wichtig für **Geschäfts-Leute**.
Sie müssen wissen:

- Was dürfen sie an Kinder und Jugendliche verkaufen oder verleihen?
- Wo dürfen sich Kinder und Jugendliche alleine aufhalten?



Kinder und Jugendliche dürfen erst ab 16 Jahren Getränke mit Alkohol trinken.
Das sind zum Beispiel Bier, Wein oder Sekt.
Diese Getränke darf ein Verkäufer **nicht** an Kinder oder Jugendliche unter 16 Jahren verkaufen.



Es gibt auch Getränke mit viel Alkohol.
Das sind zum Beispiel Wodka, Rum oder Obst-Brände.
Diese Getränke dürfen Kinder oder Jugendliche **gar nicht** kaufen oder trinken.
Das dürfen nur Erwachsene.
Also Menschen, die mindestens 18 Jahre alt sind.



Alle müssen sich an diese Gesetze halten.
Wer Kindern und Jugendlichen trotzdem Alkohol anbietet oder verkauft:
Der wird bestraft.

Jugendliche dürfen erst ab 16 Jahren in eine **Disco** gehen.
Um Mitternacht müssen sie die Disco verlassen.



Kinder und Jugendliche dürfen auf der Straße und in der Disco **nicht rauchen**.
Erwachsene dürfen keine Zigaretten an Kinder und Jugendliche verkaufen.



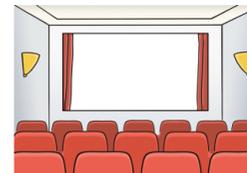
Kinder und Jugendliche sollen keine Zigaretten kaufen können.
Auch **nicht** an Zigaretten-Automaten.
Deshalb geht das nur mit einem Ausweis.



Es gibt auch genaue Regeln für **Filme, Videos** und **Computer-Spiele**.
Manche Filme und Computer-Spiele zeigen viel Gewalt.
Sie machen Kindern und Jugendlichen Angst.
Deshalb werden alle Filme und Computer-Spiele geprüft.



Sie bekommen ein farbiges Zeichen.
Darauf steht:
Ab diesem Alter ist der Film erlaubt.
Ab diesem Alter ist das Computer-Spiel erlaubt.

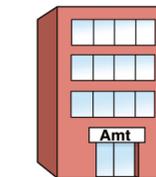


Es gibt 4 verschiedene Zeichen:
Gelb: freigegeben ab 6 Jahren
Grün: freigegeben ab 12 Jahren
Blau: freigegeben ab 16 Jahren
Rot: ab 18 Jahren, also **nicht** für Kinder und Jugendliche

Kinos, Verleiher und Verkäufer von Filmen und Computer-Spielen müssen dieses Gesetz beachten.



Kinder und Jugendliche dürfen **nicht** in Spiel-Hallen sein.
Sie dürfen **nicht** an Spiel-Automaten spielen, wenn daran um Geld gespielt wird.



Die **Mitarbeiter im Jugend-Amt** helfen und beraten.
Sie beantworten alle Fragen zum Jugend-Schutz.
Ein Jugend-Amt gibt es in jeder Stadt.



Dieser Text ist in Leichter Sprache geschrieben.
Quelle: www.jugendschutz-aktiv.de

GLOSSAR

Was ist leichte/einfache Sprache?

Leichte Sprache folgt einem strengen Regelwerk. Die Übersetzung bestehender Seiten erfolgt daher zumeist durch Dienstleister. Leichte Sprache bedeutet zum Beispiel: einfache Worte, kurze Sätze und Bilder, die helfen, Texte zu verstehen. Texte werden so vereinfacht, sodass auch Menschen mit einer geringeren Lesekompetenz sie lesen können. Vor der Veröffentlichung werden die Texte von Menschen mit Behinderung auf ihre Verständlichkeit überprüft. Leichte Sprache ist für Menschen mit geringer Lesekompetenz ein Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Einfache Sprache entspricht nicht Leichter Sprache. Das Verfassen von Texten in einfacher Sprache ist deutlich weniger aufwändig. So werden beispielsweise komplizierte Sachverhalte einfach erklärt.

INTERNET (IN LEICHTER SPRACHE)

www.leichte-sprache.de

Regeln für Leichte Sprache

www.ich-kenne-meine-rechte.de

Ich kenne meine Rechte (in Leichter Sprache)

Die Website informiert barrierefrei, komplett in Leichter Sprache und leicht bedienbar über die UN-Behindertenrechtskonvention. Das Angebot ist speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten zugeschnitten und wurde 2010 mit einer Silbernen BIENE prämiert, der wichtigsten Auszeichnung für barrierefreie Websites im deutschsprachigen Raum. Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte

<https://www.bundespruefstelle.de>

Auf der Internetseite der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien werden deren Aufgaben erklärt und erläutert, was jugendgefährdende Medien sind.

<https://www.familienratgeber.de/themen.php>

Auf der Internetseite www.familienratgeber.de der Aktion Mensch werden Informationen, Rat und Adressen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen zur Verfügung gestellt.

AG 18 Plus – Die Unterrichtsreihe für volljährige Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung.

Die Unterrichtsreihe »AG 18 Plus« soll die Teilhabechancen der Schülerinnen und Schüler in der Gemeinschaft verbessern. Sie lernen ihre Rechte aber auch ihre Pflichten kennen.

➔ <https://www.ag18plus.de/ag-18-plus-home>

STUDIEN

LeISA-Studie

Ziel der LeISA-Studie (Leichte Sprache im Arbeitsleben) ist es, zu erforschen wie Leichte Sprache im Arbeitsumfeld die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Lernschwierigkeiten verbessern kann. Informationen unter: <http://research.uni-leipzig.de/leisa/de/>

PROJEKTE

www.uni-hildesheim.de/leichtesprache/

Forschungsstelle Leichte Sprache, Institut für Übersetzungswissenschaft und Fachkommunikation der Universität Hildesheim

www.isi-leichte-sprache.de

Institut für Leichte Sprache und Inklusion (ISI) e.V., Köln

ANSPRECHPARTNER

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. Berlin

www.bag-jugendschutz.de

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) sensibilisiert Fachkräfte der Jugendhilfe, junge Menschen zum Umgang mit Gefahren zu befähigen, unterstützt die elterliche Erziehungsverantwortung und informiert über gesetzliche Schutzregelungen.

Unter www.jugendschutz.de finden sich die Adressen der Landesstellen/Landesarbeitsgemeinschaften für Kinder- und Jugendschutz.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

www.lebenshilfe.de

Gleichberechtigung und Barrierefreiheit für Menschen mit geistiger Behinderung – das sind die Ziele der Lebenshilfe. Seit 1958 setzt sich die Bundesvereinigung als Selbsthilfe-, Eltern- und Fachverband für Menschen mit Behinderung und ihre Familien ein.

Netzwerk Leichte Sprache e.V.

<https://www.leichte-sprache.org/>

Das Netzwerk Leichte Sprache ist ein Verein, der seit 2006 existiert. Im Netzwerk arbeiten Prüfer und Prüferinnen, Übersetzer und Übersetzerinnen und andere Personen zusammen, die aus 5 Ländern in Europa kommen. Die Mitglieder übersetzen Texte in Leichte Sprache, prüfen die Texte und machen Schulungen und Vorträge.

Lebenshilfe – Gesellschaft für Leichte Sprache eG

<https://lg-ls.de>

Die Lebenshilfe Gesellschaft für Leichte Sprache e.G. ist ein Zusammenschluss aus Organisationen der Lebenshilfe. Zielsetzung der Arbeit ist die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Leichten Sprache.

LITERATUR / BROSCHÜREN (AUSWAHL)

Bergelt, Daniel: **Wie wird Leichte Sprache geprüft? – Abbildung der gegenwärtigen Prüfpraxis.** In: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe, 57. Jahrgang, 4/2018, S. 168-173

Bredel, Ursula/Maaß, Christiane: **Ratgeber Leichte Sprache.** Berlin 2016. Duden.

Kaczmarzik, Janine: **Prüfen von Leichte-Sprache-Texten: Gewusst wie! – Ziele der Textprüfung, Systematisierung der Prüfmethoden und Konzeption von Prüfinstrumenten.** In: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe, 57. Jahrgang, 4/2018, S. 174-180

Christiane Maaß: **Leichte Sprache. Das Regelbuch.** Herausgegeben von der Forschungsstelle Leichte Sprache der Universität Hildesheim. 2015

→ https://www.uni-hildesheim.de/media/fb3/uebersetzung_gswissenschaft/Leichte_Sprache_Seite/Publikationen/Regelbuch_komplett.pdf

Leichte Sprache. Die Bilder

Das Buch enthält mehr als 500 Bilder. Alle Texte sind in Leichter Sprache. Hrsg.: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. Büro für leichte Sprache. Bremen 2013. 315 Seiten inkl. CD. Bestellbar unter: <https://www.lebenshilfe.de/shop/artikel/72/>

Leichte Sprache. Ein Ratgeber

Hrsg.: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Berlin 2014. unveränderter Nachdruck Juni 2018.

→ https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a752-ratgeber-leichte-sprache.pdf;jsessionid=650A35A746B53CC78Fo6DFB437C84D5A?__blob=publicationFile&v=4

Computer-Spiele in der Familie – Tipps für Eltern

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen und der Spieleratgeber NRW haben eine Broschüre in Leichter Sprache erstellt. Darin finden sich verständliche Informationen und alltagstaugliche Tipps zum Umgang mit digitalen Spielen in der Familie. Die Broschüre ist der erste medienpädagogische Ratgeber zum Thema, der in so genannter Leichter Sprache verfasst ist.

→ <https://www.ajs.nrw.de/leichte-sprache-computer-spiele-in-der-familie-tipps-fuer-eltern>.

Wörterbuch

Hier finden sich schwierige Wörter leicht erklärt. Hrsg.: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. Marburg

→ https://www.lebenshilfe.de/informieren/woerterbuch/?tx_lfdictionary_list%5Boffset%5D=o&cHash=f4fbc8254f25d19f9cc5243755281650

einfach Internet: Online-Leitfäden in einfacher Sprache

Die Internet-Leitfäden der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) sind für alle Menschen, die noch keine Erfahrungen mit dem Internet gemacht haben. Einfache Sprache soll dabei helfen, Informationen besser zu verstehen. Von Anfang an haben Menschen mit Lernschwierigkeiten mitgearbeitet und sie geprüft. In der Reihe »einfach POLITIK« sind folgende Broschüren erschienen:

- einfach ONLINE – Ein Leitfaden für Internet-Beginner
- einfach INTERNET – Leitfaden in einfacher Sprache
- einfach SOZIALE NETZWERKE – Leitfaden in einfacher Sprache als PDF mit den Themen: »einfach FACEBOOK« und »einfach YOUTUBE«.

→ <http://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/medien-paedagogik/214422/einfach-internet>

Elternratgeber in Leichter Sprache

Das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises bietet Elternratgeber in Leichter Sprache zu den Themen Drogen, Internet, Sexualität, Taschengeld und Verträge an.

→ <https://www.rbk-direkt.de/formulare.aspx>

Kinder dürfen Nein sagen

In dem Heft »Kinder dürfen Nein sagen« wird in Leichter Sprache auf die Fragen »Was ist Gewalt?«, »Was sind Rechte?« sowie »Was sind meine Rechte als Kind?« eingegangen. Hrsg.: Deutscher Caritasverband.

→ <https://www.lebenshilfe.de/aus-dem-leben/kinder/kinder-duerfen-nein-sagen/>

ZEITSCHRIFTEN

Kjug – Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis
www.kjug-zeitschrift.de

Teilhabe – Fachzeitschrift der Lebenshilfe

<http://www.zeitschrift-teilhabe.de/>

Impressum

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V., Mühlendamm 3, 10178 Berlin in Kooperation mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. Berlin
Berlin 2018

www.bag-jugendschutz.de • Mail: info@bag-jugendschutz.de
www.lebenshilfe.de • Mail: bundesvereinigung@lebenshilfe.de

Autorinnen/Redaktion: Ingrid Hillebrandt/ Helen Ghebremicael
Layout/Satz: Annette Blaszczyk
Bilder im Innenteil: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen, Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Prüfung der Texte und der Gestaltung in Leichter Sprache durch Ina Beyer, Agentur für Leichte Sprache, Leiterin der Prüfergruppe bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend